
Presse.

Ausgewählte externe Beratungsleistungen

in Dienststellen des Amtes der Landesregierung

Pressekonferenz am 14. September 2022

Mehr Sorgfalt bei externer Beratung notwendig

Zur Erledigung von Aufgaben vergibt das Land auch Aufträge an externe Beratungsunternehmen. Mit dem Zukauf sollen mitunter bessere Lösungen gefunden werden. Weil jedoch öffentliche Gelder eingesetzt sind, ist jedenfalls ein zweckmäßiges und wirtschaftliches Vorgehen sicherzustellen. Der Landes-Rechnungshof prüfte sieben Beratungsprojekte aus verschiedenen Politikfeldern. Er stellte neben einer Vielzahl grundlegender Mängel, z.B. fast nur mündliche Beauftragungen, auch erhebliche Defizite in Einzelprojekten fest. Aus seiner Analyse leitete er neun zentrale Erfolgsfaktoren für die Vergabe externer Beratungsaufträge ab. Um deren Einhaltung in der Praxis sicherzustellen, empfiehlt er mehr Sorgfalt sowie u.a. die Erstellung einer verbindlichen internen Richtlinie.

Wiederkehrende grundlegende Mängel

Die Ausgaben des Landes für externe Beratungsleistungen sind durchaus bedeutend. Allein für die sieben ausgewählten Beratungsprojekte im Prüfzeitraum 2016 bis 2021 wurde insgesamt rund € 1 Mio. ausgegeben. Dies ist rund die Hälfte mehr als die ursprünglich angenommenen Auftragssummen vorsahen. Wenngleich die Einzelprojekte thematisch sehr unterschiedlich waren, ergab die Prüfung im Quervergleich wiederkehrende Problembereiche. „Wir haben gehäuft grundlegende Mängel festgestellt“, zeigt sich Egger-Bargehr von den Versäumnissen erstaunt. Sie erläutert: „Beinahe alle geprüften Beratungsleistungen waren lediglich mündlich beauftragt, trotz teils sehr hoher Auftragssummen bis über € 170.000 und obwohl auch vergaberechtliche Bestimmungen Schriftlichkeit erfordert hätten.“ Weiters gab es teils keine Vergleichsangebote, mangelhafte Dokumentation und Aktenführung sowie Defizite bei Abrechnung und Kontrolle. Zudem wurden notwendige Regierungsbeschlüsse überwiegend erst im Nachhinein eingeholt. Mehrheitlich erfolgten die Beauftragungen im Weg der Direktvergabe, zweimal nach einem geladenen Realisierungswettbewerb.

Einzelprojekte mit erheblichen Defiziten

Einige der geprüften Fälle wiesen darüber hinaus erhebliche Defizite speziell in den Bereichen Vergabe und Projektcontrolling auf. Wie etwa die Konzepterstellung für einen regionalen Schlachthof. Der Auftrag dazu wurde kurzerhand mündlich auf einer Veranstaltung erteilt – ohne schriftliches Angebot und ohne klare Festlegung von Auftragsgegenstand und -wert. Die Fachabteilung wurde erst nachträglich eingebunden, Projektorganisation und -steuerung waren insgesamt unzureichend. Der Beauftragende ging von einer Aufwandsentschädigung von maximal € 10.000 aus, schließlich fielen Gesamtkosten von rund € 126.000 an – und das bei einem nur eingeschränkt verwendbaren Ergebnis. „Das Land zog nämlich wesentliche Annahmen des schließlich vorgelegten Konzepts Vorarlberger FleischWerkstatt in Zweifel“, berichtet die Direktorin. Auch bei der Durchführung von Wettbewerben zeigte sich zum Teil deutlicher Verbesserungsbedarf. So hätte etwa beim Projekt Marke Vorarlberg das ausgewählte Beratungsunternehmen durch das Preisgericht gar nicht erst bewertet werden dürfen, weil die Kosten – unter Einrechnung der zwingend zu berücksichtigenden Umsatzsteuer – über dem definierten Rahmen lagen. Bei der Social-Media-Strategie hatte ein Unternehmen der später beauftragten Arbeitsgemeinschaft bereits bei der Erstellung der Wettbewerbsunterlage mitgewirkt, weshalb ein relevanter Informationsvorsprung nicht ausgeschlossen werden kann. Zudem kam es hier u.a. wegen mangelhafter Kostenkontrolle zu einer Überschreitung des genehmigten Kostenrahmens. Dies war in noch größerem Ausmaß auch im Projekt Gehaltsreform der Fall, bei dem sich sowohl Projektlaufzeit als auch abgerechnete Leistungen

verdoppelten. „Die Auftragswertschätzung hatte sich im Nachhinein als deutlich zu optimistisch erwiesen und das Entgelt überschritt den relevanten Schwellenwert für die eingangs erfolgte Direktvergabe schließlich erheblich“, lautet die Kritik des Landes-Rechnungshofs.

Erfolgsfaktoren für Beratungsprojekte identifiziert

Aus den im Detail analysierten Beratungsleistungen leitete der Landes-Rechnungshof schließlich neun wesentliche Erfolgsfaktoren für Beratungsprojekte in der Landesverwaltung ab. Diese reichen von der genauen Erhebung des Beratungsbedarfs und der klaren Festlegung des Beratungsgegenstands über die solide Vorbereitung der Vergabe sowie die adäquate Auftragserteilung bis hin zur angemessenen Projektsteuerung mit systematischer Leistungs- und Kostenkontrolle. Zusammen mit einem ausreichenden Informationsfluss zwischen Beteiligten und einer nachvollziehbaren Dokumentation sind sie zielführend, um ein wirtschaftliches und zweckmäßiges Vorgehen in Übereinstimmung mit maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten. „Ein besonderes Augenmerk ist dabei auch auf Folgeaufträge zu legen“, betont Egglar-Bargehr. „Diese können durchaus sinnvoll sein, jedoch sind sie transparent zu machen und rechtskonform zu erteilen. Jedenfalls ist hier auf notwendige Regierungsbeschlüsse Bedacht zu nehmen.“

Wissensmanagement verbessern, Richtlinie erstellen

Zusammenfassend stellt der Landes-Rechnungshof fest, dass der Bedarf an externer Beratung bei den untersuchten Dienstleistungen grundsätzlich als gegeben anzusehen war. Jedoch mangelte es durchwegs – und zum Teil auch ganz wesentlich – an Sorgfalt, beispielsweise hinsichtlich der Einhaltung bestehender Vorgaben. Die Prüfer regen daher an, eine spezifische interne Richtlinie zu erstellen, welche bei der Beschaffung von Beratungsleistungen ab einer bestimmten Wertgrenze verbindlich einzuhalten ist. Sie sichert die Qualität der dezentralen Vergabe und Abwicklung von Beratungsleistungen. Als sinnvoll erachtet der Landes-Rechnungshof, in der Richtlinie auch auf bereits vorhandene Hilfsmittel Bezug zu nehmen. „Vorlagen und Checklisten zu Vergabeangelegenheiten oder Projektmanagement sind teils zu wenig bekannt oder werden zu wenig verwendet. Sie sollten auch im internen Netzwerk des Landes leicht zugänglich zur Verfügung stehen“, empfiehlt die Direktorin des Landes-Rechnungshofs.

Factbox.

Ausgewählte externe Beratungsleistungen

in € einschließlich Umsatzsteuer

Einzelprojekte mit Beratungszeitraum	Vergabeart	Auftrags- summe	Ausbezahlter Betrag	
Standortmarke 10/2017 – 07/2018	Verhandlungs- verfahren o.B.	174.900 *	224.900	
Gehaltsreform 06/2016 – 03/2019	Direktvergaben	89.000 **	195.100	
Social-Media 09/2017 – 02/2020	Verhandlungs- verfahren o.B.	108.000 **	150.100	
Steuerung Abteilung IVa 05/2019 – 02/2021	Direktvergaben	147.800	136.200	
FleischWerkstatt 09/2019 – 03/2020	Direktvergabe	k.A. ***	125.800	
Stadttunnel 03/2016 – 07/2019	Direktvergabe	59.000 **	101.000	
Haushaltskonsolidierung 01/2020 – 04/2020	Direktvergabe	64.800	64.800	
Beratungs- tagsätze	1.000 – 1.500	1.500 – 2.000	2.000 – 2.500	2.500 – 3.000
Anzahl Einzelprojekte	3	1	2	1

Hinweis: o.B. = ohne vorherige Bekanntmachung, k.A. = keine Angabe

* Entwicklungsphase, u.a. ohne Angaben bezüglich Steuern

** nach Überschreitung Weiterarbeit ohne formale Beauftragung

*** bei Auftragserteilung nicht ausdrücklich festgelegt

Quelle: Informationen geprüfte Dienststellen

Verbesserungsbedarf

je Einzelprojekt nach Themenfeld

		Standortmarke	Gehaltsreform	Social-Media	Steuerung /Abteilung IVa	FleischWerkstatt	Stadttunnel	Haushaltskonsolidierung
Beratungsbedarf	Umfassende Problembeschreibung				●	n.b.*		
	Sorgfältige Auftragswertschätzung		●		○	●		
Vorbereitung und Beraterauswahl**	Einhaltung von Vergabebestimmungen (ausgenommen Dokumentation)	●		●				
	Einholung von Vergleichsangeboten				●	●		●
	Aussagekräftiges und geeignetes Angebot			●		●		
	Informationsgehalt des Regierungsantrags	○	○	●	○	●		
Auftragserteilung	Rechtzeitige Einholung des Regierungsbeschlusses	●	●	●		●		
	Schriftliche Auftragserteilung	●	●	●	○	●		●
	Zweckmäßige Entgeltvereinbarung		●			●		
	Projektorganisation und -steuerung					●		
Beratungsergebnis und Nutzung	Belastbarkeit des Beratungsergebnisses					●		
	Angemessene Kostenkontrolle und Reaktion		●	●		n.b.*	○	
Abrechnung und Kontrolle	Genaue Rechnungsprüfung				○	●	○	
	Ausreichende Abstimmung zwischen/mit Dienststellen	○			○	●		
Übergreifendes	Ordnungsgemäße Vergabedokumentation oder Aktenführung	●		●	○	○		○

* nicht beurteilbar

Quelle: Landes-Rechnungshof

● Verbesserungsbedarf
○ teilweiser Verbesserungsbedarf

Wesentliche Erfolgsfaktoren

mit wichtigen zu berücksichtigenden Aspekten

VIII. Laufende Information und Kommunikation	Problem beschreiben und Ziele definieren	I. Klare Festlegung des Beratungsgegenstands	Interne Lösungsmöglichkeiten prüfen	IX. Nachvollziehbare Dokumentation und Aktenführung
	Auftragswert sorgfältig ermitteln	II. Solide Vorbereitung der Vergabe	Richtiges Vergabeverfahren wählen	
	Mehrere Angebote einholen	III. Sorgfältige Auswahl des Beratungsunternehmens	Preisangemessenheit und Eignung prüfen	
	Regierungsantrag rechtzeitig einbringen	IV. Einhaltung des internen Genehmigungsprozesses	Ausreichenden Informationsgehalt sicherstellen	
	Leistung und Entgelt klar festlegen	V. Eindeutige Vertragsgestaltung	Auftrag schriftlich erteilen	
	Projekt adäquat steuern	VI. Zweckmäßige Projektorganisation	Leistungen zeitnah abnehmen	
	Kosten systematisch überwachen	VII. Angemessene Kostenkontrolle	Rechnungen genau prüfen	

Darstellung: Landes-Rechnungshof

Pressekonferenz am 14. September 2022

Für Rückfragen
Dr.ⁱⁿ Brigitte Egger-Bargehr
Landes-Rechnungshof Vorarlberg
+43 5574 / 53069-30100
+43 664 / 88986837
brigitte.egger-bargehr@lrh-v.at
www.lrh-v.at